

14408 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6999/18

Anfrage

1994-07-15

der Abgeordneten Dr. Pirker
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend Übergriffe von Exekutivbeamten

Das Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung steigt. Gleichzeitig wird die Arbeit der Exekutivbeamten, die sich tagtäglich für den Schutz und das Wohlergehen der Bürger einsetzen, immer schwieriger. Leider gibt es unter den zahlreichen engagierten Exekutivbeamten einige wenige "schwarze Schafe", die die Arbeit der Exekutive generell in ein schlechtes Licht zu rücken drohen. Solche Fälle, in denen einzelne Exekutivbeamte gewissen Situationen nicht gewachsen sind, müssen einer genauen Prüfung unterzogen werden. Es werden geeignete Maßnahmen zu setzen sein, daß das Image der Exekutive in Hinkunft nicht unter diesen Vorfällen leidet.

Im Menschenrechtsbericht von amnesty international wird über einen Fall Rudolf Reumann berichtet, der im August 1992 in Salzburg verhaftet wurde. Ihm war vorgeworfen worden, unter Alkoholeinfluß radgefahrene zu sein. In der Folge wurde er auf der Polizeiwache geschlagen, wodurch es zu schweren Körperverletzungen gekommen ist.

Einer APA-Meldung vom 11. Juli 1994 ist zu entnehmen, daß zwei Polizeibeamte vom Landesgericht Salzburg schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von je 14.000 Schilling verurteilt worden sind. Bemerkenswert ist, daß es sich bei einem Polizeibeamten um eine Zusatzstrafe handelt, weil er schon einmal wegen des gleichen Deliktes verurteilt worden war.

Aufgrund des Artikels in der Tageszeitung "Kurier" vom 8. Juli 1994, in dem auf den Fall Reumann eingegangen wird, ist dem Erstanfragesteller ein Brief folgenden Inhalts zugekommen:

"Ich wurde am 11. Mai 1994, 12.15 Uhr, aus einer vorschriftsmäßig fahrenden Kolonne von einem Polizeiwagen überholt und in eine Nebenfahrbahn gelöst. Dort wurde mir von zwei Polizisten zur Last gelegt, beim Vorbeifahren einen Finger gezeigt zu haben. Als ich dies zweimal verneinte, wurde ich aufgefordert, auszusteigen und sofort niedergeschlagen. Auf meine Frage nach dem Grund krempelte der eine Polizist seine Uniform hoch, wobei eine zehn Zentimeter fingerdicke bereits verheilte Narbe am Unterarm sichtbar wurde und unterstellte mir, ich hätte ihm diese zugefügt; mir wurden Handschellen angelegt, und ich wurde in den Polizeiwagen gestoßen... Ich wurde auf das Polizeikommissariat Donaustadt gebracht und in Einzelhaft gesperrt. Um ca. 17.00 Uhr kam ein Amtsarzt, der mir ein blaues Auge bestätigte. Um ca. 18.00 Uhr kam es zum ersten Verhör, um ca. 20.00 Uhr zum zweiten, danach konnte ich nach Hause gehen... Die Angelegenheit übergab ich einem Anwalt, der einerseits Strafanzeige gegen den Polizisten machte; diese wurde laut meinem Anwalt Anfang Juli wie in dem Kurier Artikel vom Staatsanwalt abgelehnt.... Vor mir habe ich eine Sachverhaltsmitteilung der Bundespolizeidirektion Wien liegen, mir werden zu Last gelegt: Während der Vorbeifahrt an zwei Polizisten wurde eine Handlung gesetzt, welche als Herzeigen des gestreckten Mittelfingers gedeutet worden ist, weiters schwere Körperverletzung, versuchter Widerstand gegen die Staatsgewalt und aggressives Verhalten."

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1) Ist es richtig, daß einer der im Fall Reumann beteiligten Polizeibeamten bereits einmal wegen Mißhandlungen gerichtlich verurteilt worden ist?
- 2) Wenn ja, wie war der Ausgang des damaligen Disziplinarverfahrens?
- 3) Wie kann es dazu kommen, daß jemand, der bereits einmal wegen Mißhandlungen im Dienst verurteilt worden ist, weiterhin in der Öffentlichkeit eingesetzt wird?
- 4) Ist Ihnen der Vorfall vom 11. Mai 1994, an dem Beamte des Bundespolizeikommissariats Donaustadt beteiligt waren, bekannt?
- 5) Entspricht die Darstellung dem Ergebnis der Untersuchungen?
- 6) Wenn nein, in welchen Punkten unterscheidet sich der amtliche Bericht?
- 7) Ist es richtig, daß gegen den vom Polizeieinsatz betroffenen Bürger gerichtliche Vorerhebungen geführt werden?
- 8) Wenn ja, wegen des Verdachts welcher strafbaren Handlungen?
- 9) Ist es möglich, daß die vom Betroffenen bei einem Polizisten entdeckte Verletzungsnarbe als Vorwand für den Vorwurf der schweren Körperverletzung verwendet wird?
- 10) Von wem wurde die Verletzung des Beamten festgestellt?
- 11) Wurde bei der Untersuchung auf den Zeitpunkt, wann die Verletzung, von der die Narbe herrührt, entstanden ist, Rücksicht genommen?